

Positionspapier der AG Wald an das Forum Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP)

Pflanzenschutzmittel-Anwendungen mit Luftfahrzeugen im Wald

Sachverhalt

Unterschiedliche Positionen hinsichtlich einer Standardisierung der Prozesse zur Umsetzung der bestehenden Regelungen bei der Vorbereitung von Pflanzenschutzmittel-Anwendungen mit Luftfahrzeugen im Wald verhindern bisher die Erarbeitung entsprechender Empfehlungen der AG Wald an das Forum Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP). Diese Situation macht es aus Sicht der UAG 1 erforderlich, den Diskussionsprozess basierend auf den nachfolgend dargestellten Grundpositionen, die von **allen** Mitgliedern der AG Wald mitgetragen werden, neu zu beginnen. Ziel der Anpassung der aktuell diversen und sehr aufwändigen Verwaltungsverfahren in den Bundesländern muss sein, die Regelungen auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben so auszugestalten, dass eine bestmögliche Machbarkeit und Passfähigkeit in das durch die Biologie der Schaderreger vorgegebene Zeitfenster sowie eine höhere Transparenz erreicht werden kann.

Grundpositionen

- Einige phytophage Insektenarten können in Wäldern (*Anmerk.: Wald im Sinne des BWaldG*), räumlich und zeitlich begrenzt, sehr hohe Populationsdichten erreichen. Die Populationsdynamik wird dabei von Witterungsbedingungen, dem jeweiligen Waldzustand und den standörtlichen Verhältnissen beeinflusst. In multifunktional bewirtschafteten Wäldern kann eine derartige Entwicklung die Existenz der betroffenen Waldbestände bzw. die Stetigkeit bestimmter Waldfunktionen gefährden. Mit dem etablierten und anerkannten Waldschutzmonitoring ist es möglich, diese Prozesse zeitnah und flächig abgrenzbar zu erkennen.
- Waldbesitzenden, die von einer derartigen Entwicklung betroffen sind, ist es auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche in Deutschland rechtlich möglich, durch Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes und damit einschließlich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen, unter Berücksichtigung der geltenden pflanzenschutz-, forst- und naturschutzrechtlichen Regelungen die oben dargestellte Entwicklung für ihren Wald zu verhindern bzw. die Folgen zu minimieren. Ein flächiger Insektizideinsatz mit Luftfahrzeugen ist dabei immer eine - ultima ratio - Entscheidung mit dem Ziel des Walderhalts, damit verbunden die nachhaltige Sicherung von Waldfunktionen und insbesondere die Erhaltung von Waldlebensräumen.
- Da einerseits entsprechende Gefährdungszustände relativ selten und regional begrenzt auftreten, andererseits die Umsetzung des vorgenannten Regelwerkes bei der Anwendung

STAND 10.06.2021



von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen in Wäldern sehr komplex ist, bietet eine Standardisierung bestimmter Abläufe zwischen den Bundesländern allen beteiligten Akteuren die Möglichkeit, ausreichend schnell, fachlich fundierte und transparente Entscheidungen zu treffen.

- Basis für eine entsprechende Standardisierung können auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen, die bisher vorliegenden Erfahrungen der Länder (forstliche Forschungs- und Versuchsanstalten bzw. fachlich zuständige Einrichtungen) auf diesem Gebiet sein.